



SPRACHE SCHAFFT CHANCEN

# MERKBLATT

Sprachprojekte 2026



# FAQs “Sprache schafft Chancen” 2026

## UNTERSTÜTZUNGSZEITRAUM + ANTRAGSTELLUNG

1

### Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Unterstützung?

- Der zeitliche Rahmen des Projektes ist befristet von frühestens 01.01.2026 bis zum 31.12.2026. Wenn gewünscht, kann bis zum 30. September 2026 ein Antrag auf Verlängerung für das Projektjahr 2027 gestellt werden. Neuanträge für das Jahr 2027 werden im selben Zeitraum möglich sein.
- Die Gelder können ausschließlich inm entspregenden Zeitraum ausgegeben werden.

2

### Muss ich Mitglied bei der lagfa bayern sein, um die Förderung beantragen zu können?

- Ja, die Gelder können nur von unseren Mitgliedern beantragt und an sie ausgezahlt werden. Auch über eine Kooperation ist eine Förderung in den meisten Fällen möglich.

## HÖHE DER FÖRDERUNG

3

### Mit welchen Summen werden die Projekte ab 2026 unterstützt?

#### Neue Projekte

Neue Sprachprojekte werden mit einer Summe von **9.000,00€** bezuschusst.

#### Weitergeführte Projekte

Projekte, die bereits von uns unterstützt wurden, können eine Folgefördern in Höhe von **5.500,00€** beantragen.

4

### Ist ein Eigenanteil notwendig?

Nein, ein Eigenanteil ist nicht notwendig.

## ABRECHNUNG DER FÖRDERGELDER

5

### Wann darf ich mit einer Auszahlung rechnen?

Die Fördergelder werden in zwei Tranchen ausgezahlt:

- Die erste Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Abgabe aller erforderlichen Vertragsunterlagen voraussichtlich im Februar 2026.
- Die zweite Tranche wird nach Abschluss des Projekts ausgezahlt und ist an die Abgabe eines Abschluss- bzw. Zwischenberichts gekoppelt.

6

### Wie läuft die Abrechnung ab?

Nach Abschluss des Sprachprojekts sind ein Abschlussbericht sowie eine kurze Übersicht über die verwendete Fördersumme einzureichen. Budgetposten können innerhalb des förderfähigen Rahmens flexibel angepasst werden; neue Kostenpositionen müssen vorab genehmigt werden.

Bei rund 10 % der Projekte ist ein vollständiger Verwendungsnachweis erforderlich. Wird dabei festgestellt, dass Fördermittel nicht oder nur teilweise zweckentsprechend eingesetzt wurden (und dies nicht vorher angezeigt wurde), kann es zur Rückforderung der gesamten Fördersumme kommen. Damit dieser Fall nicht eintritt, ist unbedingt mitzuteilen, wenn Fördermittel nicht oder nicht zweckentsprechend benötigt werden. Weitere Informationen finden sich im Weiterleitungsvertrag, welcher spätestens nach Antragstellung zugesandt wird.

## ZIELGRUPPE UND -SETZUNG

7

### Was ist die Zielgruppe der Projekte?

- „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ stehen nur dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund (darunter auch EU-Ausländer und Asylberechtigte), Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie Personen, die im Besitz einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung oder einem Chancen-Aufenthaltsrecht sind, offen.
- Zielgruppe von „Austausch- und Begegnungsprojekten“ sind erwachsene Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

8

### Was ist die Zielsetzung der Projekte?

Übergeordnetes Ziel bei allen Projekten ist es, erwachsenen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund durch Engagement und Ehrenamt die deutsche Sprache näher zu bringen. Die Projektgestaltung (Kochkurs, Musik, Sport, Gärtnern, digitale Tandems u.v.m.) könnt ihr dabei selbst bestimmen.